

Dipl.-Jur. Matthias Brauer

Mat.-Nr. 1368724

Betreuer: ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Neschwara

Dissertations-Exposé

Fachbereich: Rechts- und Verfassungsgeschichte

Arbeitstitel:

Die familienrechtlichen Konzeptionen der Akademie für Deutsches Recht

Inhalt

Inhaltlicher Kontext des Dissertationsprojekts	2
Arbeitsmethode und Forschungsfragen	5
Überblick über Forschungsstand und Forschungsmaterialien.....	6
Vorläufige Gliederung:.....	7
Bislang erbrachte Studienleistungen:	7
Vorläufiges Literaturverzeichnis:.....	8

Inhaltlicher Kontext des Dissertationsprojekts

Die am 26. Juni 1933 in München gegründete Akademie für Deutsches Recht war eine rechtswissenschaftliche Zentralstelle, deren Zielsetzung darin bestand, eine "Erneuerung des Deutschen Rechts im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung nach den Grundsätzen strenger wissenschaftlicher Methode" zu betreiben.¹ Am 11. Juli 1934 wurde die Akademie per Reichsgesetz² in den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts erhoben. Die Akademie sollte eine Größe von 300 Mitgliedern haben und stellte an sich selbst den Anspruch, eine Elite von Fachjuristen zu bilden.³

Nach dem Willen ihres Präsidenten Hans Frank wollte dieser die Akademie obligatorisch in sämtliche Gesetzgebungsvorhaben einbezogen wissen. Ihren Wirkungskreis definierte die Akademie in §2 ihrer Satzung daher auch wie folgt:

"1. Die Anregung, Begutachtung, Vorbereitung und Ausarbeitung von Gesetzentwürfen,

1Hans Frank zur Gründung, Jahrbuch der Akademie für Deutsches Recht 1933/34, S. 7, zitiert nach: Gruchmann, Lothar: Justiz im Dritten Reich 1933-1940 : Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, 2. Auflage, München 1990, S. 747.

2 RGBI. 1934 I, S. 605.

3 <http://www.lto.de/recht/feuilleton/f/akademie-fuer-deutsches-recht-die-juristische-travestie-des-dr-frank/>; Pichinot, Hans-Rainer: Die Akademie für Deutsches Recht, Kiel 1981, S. 40.

2. die Neugestaltung und Vereinheitlichung der rechts- und staatswissenschaftlichen Ausbildung,
3. die Herausgabe und Unterstützung wissenschaftlicher Veröffentlichungen,
4. die finanzielle Förderung von praktischen wissenschaftlichen Arbeiten, die der Erforschung von Sondergebieten des Rechts und der Wirtschaft dienen,
5. die Veranstaltung von wissenschaftlichen Tagungen und Lehrkursen,
6. die Pflege der Beziehungen zu gleichgerichteten Einrichtungen des Auslands.“⁴

Hans Frank versuchte im Kompetenzwettstreit die Akademie in Fragen der Gesetzgebung als zwingend zu konsultierende Institution zu etablieren. Die Akademie sollte, wenn sie nicht schon selbst den Gesetzesentwurf auszuarbeiten hatte, zumindest in allen Gesetzgebungsverfahren gehört werden. Frank forderte, dass die die Gesetzgebungsverfahren betreffenden Ausschüsse von den Ministerien und der Akademie in gleichberechtigter Kooperation zu besetzen und zu leiten seien.⁵ Dies führte dazu, dass die Akademie in steter Konkurrenz zum Justizministerium stand. Franks Vorhaben einer zwingenden Beteiligung war jedoch nicht erfolgreich, so dass es den Ministerien freigestellt blieb, die Akademie einzubeziehen oder anzuhören.⁶ Dennoch gelang es der Akademie aktiv in das Gesetzgebungsverfahren des Dritten Reiches einzugreifen und an der rechtspolitischen Entscheidungsfindung mitzuwirken. Einen besonderen Einfluss hatte die Akademie im Familienrecht.⁷

Die Akademie verfügte entsprechend ihrer umfänglichen und weitgefassten Aufgabe über eine große Zahl von Ausschüssen und Unterausschüssen. Einer dieser Ausschüsse war jener für Familienrecht, welcher sich schwerpunktmäßig mit dem Eherecht befasste. Zusätzlich war dem Ausschuss ein Unterausschuss für das eheliche Güterrecht angegliedert. An den Verhandlungen in den beiden Ausschüssen waren insgesamt 61 Juristen beteiligt.⁸ Ein weiterer Ausschuss hatte

4 Pichinot, Hans-Rainer: Die Akademie für Deutsches Recht, Kiel 1981, S. 20.

5 Gruchmann, Lothar: Justiz im Dritten Reich 1933-1940 : Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, 2. Auflage, München 1990, S. 759,

6 Gruchmann, Lothar: Justiz im Dritten Reich 1933-1940 : Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, 2. Auflage, München 1990, S. 747 f.

7 Blasius, Dirk: Ehescheidung in Deutschland 1794-1945, Göttingen 1987, S. 195.

8 Schubert, Werner: Akademie für Deutsches Recht 1933-1945, Protokolle der Ausschüsse, Band III, 2, S. 35 ff.

die Zielsetzung ein Volksgesetzbuch zu erarbeiten, welches als neue Kodifikation das BGB und das ABGB ablösen sollte und im zweiten von sechs Büchern "das Recht der Familie" regeln sollte.⁹ Die Inhalte hierfür wurden jedoch nicht von Grund auf neu entworfen, sondern speisten sich aus dem bereits in den beiden oben genannten Ausschüssen Erreichten.

Zwischenzeitlich verfolgte die Akademie zwar auch einen gegenläufigen Ansatz, die Kodifikation des BGB aufzubrechen und die verschiedenen Rechtsgebiete in eigene Gesetze zu fassen. Dies, weil man die Zusammenfassung verschiedener Lebensgebiete wie beispielsweise Kauf- und Ehe recht unter einer gemeinsamen Klammer ablehnte.¹⁰ Dieser Ansatz setzte sich jedoch nicht durch. Die Akademie stellte am 12. August 1944 kriegsbedingt ihre Arbeit ein.¹¹

Durch den "*Anschluss*" Österreichs war auch dieses ab dem 12. März 1938 von den Rechtsetzungsprojekten der Akademie unmittelbar betroffen. Die "Gesellschaft für Rechts- und Staatswissenschaften", welche nach dem NSDAP-Verbot 1933 gegründet worden war und den juristischen Arm der illegalen NSDAP gebildet hatte, wurde ebenfalls in die Akademie eingegliedert.

So wirkten in der Folge auch österreichische Juristen in der Akademie mit. Im Bezug auf das Ehe recht war die Situation in Österreich zu diesem Zeitpunkt eine Besondere, da bis dahin noch keine obligatorische Zivilehe existierte. Das vorgefundene Ehe recht war ein kirchliches und konfessionelles, welches noch auf die vorrepublikanische Zeit zurückging und auf Grund der parteipolitischen Kämpfe keine Erneuerung erfahren hatte. Eine katholische Ehe konnte nach geltendem Recht nur durch Tod geschieden werden. Eine ähnliche parteibedingte Blockadesituation hatte bis 1933 ebenfalls im Deutschen Reich stattgefunden, so dass hier ebenfalls noch die Regelungen des BGB von 1900 galten, welche der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht mehr gerecht wurden. Nach dem "*Anschluss*" drängte Hitler bereits im Mai 1938 darauf, auf dem Gebiet des Ehe rechts eine rasche Reform zu erreichen.

9 Pichinot, Hans-Rainer: Die Akademie für Deutsches Recht, Kiel 1981, S. 128.

10 Gruchmann, Lothar: Justiz im Dritten Reich 1933-1940 : Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, 2. Auflage, München 1990, S. 929.

11 Pichinot, Hans-Rainer: Die Akademie für Deutsches Recht, Kiel 1981, S. 149.

Dies geschah durch das Ehegesetz von 1938, in welches auch der Entwurf für ein Ehescheidungsgesetz des Familienrechtsausschusses von 1936 einfluss.¹² Es handelte sich hierbei auch um einen weiteren Baustein einer nationalsozialistischen Kirchenpolitik der "Entkonfessionalisierung".¹³ Das Ehegesetz von 1938 blieb in der Bundesrepublik Deutschland unter Entkleidung seiner nationalsozialistischen Vorschriften bis 1998 in Kraft und gilt in Österreich noch heute, so dass die Arbeit der Akademie auch für das Nachkriegsfamilienrecht von Bedeutung war.

Arbeitsmethode und Forschungsfragen

Der Schwerpunkt der Arbeit soll darin bestehen die jeweiligen Gestaltungsvorschläge aus den Primärquellen zu extrahieren und darzustellen. Hierbei soll herausgearbeitet werden, ob innerhalb der Akademie verschiedene Strömungen existierten und welche Ansichten sich durchsetzten. Es wird somit zunächst ein rechtshistorisch-deskriptiver Ansatz verfolgt.

Nach einer Herausarbeitung der rechtlichen Positionen innerhalb der Akademie und einer umfassenden Darstellung sowie historischen Einordnung derselben sollen diese in einem zweiten Schritt rechtsvergleichend herangezogen werden. Das Familienrecht im vernationalsozialistischen Deutschen Reich und in Österreich werden den Konzeptionen der Akademie gegenüber gestellt. Hierbei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Systematik und Regelungsinhalt herausgearbeitet. Hiernach erfolgt ein Abgleich mit der unter dem Nationalsozialismus tatsächlich verwirklichten Rechtssetzung. Eine weitere Gegenüberstellung soll mit dem jeweiligen Familienrecht der Nachkriegszeit vorgenommen werden, um zu prüfen, ob in der Akademie vertretene Ansätze auch in der postnationalsozialistischen Zeit Rechtswirklichkeit blieben oder sogar erst zu dieser Zeit umgesetzt wurden.

¹²Floßmann, Ursula: Österreichische Privatrechtsgeschichte, 6. Auflage, Wien 2008, S.72.

¹³ Link: Kirchliche Rechtsgeschichte, S. 194

Es ergeben sich somit folgende Forschungsfragen:

- Welche Änderung sollten im Familienrecht im Vergleich zur vernationalsozialistischen reichsdeutschen und österreichischen Rechtsordnung vorgenommen werden?
- Welchen Anteil hatten im Besonderen Juristen aus Österreich an diesen Reformprojekten?
- Welche Ideen der Akademie wurden rechtlich umgesetzt?
- Lassen sich auf Grund der unterschiedlichen Ausgangslage im reichsdeutschen und im österreichischen Rechtssystem unterschiedliche Ansätze innerhalb der Ausschüsse erkennen?
- Haben damalige Rechtsansätze in der Nachkriegszeit oder bis in die heutige Zeit überdauert?

Überblick über Forschungsstand und Forschungsmaterialien

Die Protokolle und der Schriftwechsel innerhalb der Ausschüsse und diverser Unterausschüsse der Akademie sind von Werner Schubert umfassend zusammengetragen und in 20 Bänden herausgegeben worden. Die Protokolle des Ausschusses für Familienrecht und des Unterausschusses für eheliches Güterrecht wurden rechtswissenschaftlich noch keiner tiefergehenden Auswertung unterzogen. Dies gilt auch für die Protokolle des Ausschusses für das Volksgesetzbuch. Weiterhin wurde von der Akademie die *Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht* herausgegeben, welche bis 1944 im monatlichen Turnus erschien.¹⁴ Überdies gab die Akademie ein Jahrbuch sowie ab 1935 die wissenschaftliche Vierteljahresschrift "Deutsche Rechtswissenschaft" heraus.¹⁵

Über die Akademie als solche und ihre innere Organisation existiert bislang eine einschlägige Dissertation von Hans-Rainer Pichinot.¹⁶ Diese befasst sich mit der zeitgeschichtlichen Entwicklung der Akademie und ihrer Stellung im Dritten Reich. Eine Betrachtung der konkreten juristischen Ausarbeitungen der Akademie findet nur am Rande statt. Überdies existiert eine Dissertation aus dem englisch-sprachigen

¹⁴ Pichinot, Hans-Rainer: Die Akademie für Deutsches Recht, Kiel 1981, S. 30.

¹⁵ Pichinot, Hans-Rainer: Die Akademie für Deutsches Recht, Kiel 1981, S. 102.

¹⁶ Die Akademie für deutsches Recht, Aufbau und Entwicklung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Dritten Reichs, Kiel, 1981.

Raum von Dennis LeRoy Anderson¹⁷, welche keine vertiefte rechtliche Würdigung der inhaltliche Positionen beinhaltet.

Weiterhin befinden sich die Personalakten der Akademiemitglieder in Berlin im Bundesarchiv. Auch verwahrt das Allgemeine Verwaltungsarchiv in Wien den Nachlass von Robert Bartsch, welcher unter anderem eine Autobiographie mit Äußerungen zu seiner Tätigkeit innerhalb der Akademie enthält. Überdies werden die Archivalien des Reichsjustizministeriums Aufschluss darüber geben, welche Positionen der Akademie schlussendlich bei Gesetzgebungsvorhaben eingebracht und berücksichtigt wurden.

Vorläufige Gliederung:

1. Einleitung
2. Skizzierung der Akademie, ihrer Organisation und der relevanten Ausschüsse
3. Bestehende familienrechtliche Situation im Deutschen Reich
4. Bestehende familienrechtliche Situation in Österreich (genauer)
5. Darstellung der Reformansätze und -ideen innerhalb der Ausschüsse
6. Detaillierte Darstellung der Ansätze österreichischer Juristen
7. Familienrechtliche Aspekte im Volksgesetzbuch
8. Verwirklichungen der Ausschussergebnisse
9. Fortbestand der Ausschussergebnisse und -ideen nach 1945
10. Auswertung/Conclusio
11. Literaturverzeichnis

Bislang erbrachte Studienleistungen:

- VO Juristische Methodenlehre
- SE Judikatur- und Textanalyse
- Seminar im Dissertationsfach Rechtsgeschichte
- Seminar im Dissertationsfach Rechtsgeschichte

¹⁷ The Academy for German Law 1933-1944, Garland 1987.

Vorläufiges Literaturverzeichnis:

Adlberger, Susanne	Nützliche Kooperation – Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität und die Akademie für Deutsches Recht in: Kraus, Elisabeth (Hrsg.): Die Universität München im Dritten Reich. Aufsätze. Teil I. Herbert Utz, München 2006, S. 405–430
Akademie für Deutsches Recht	Jahrbuch der Akademie für Deutsches Recht, München/Berlin/Leipzig 1933-1940
Akademie für Deutsches Recht	Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht, München/Berlin 1934-1944
Anderbrügge, Klaus	Völkisches Rechtsdenken. Zur Rechtslehre in der Zeit des Nationalsozialismus, Berlin 1978
Anderson, Dennis LeRoy	The Academy for German Law, 1933-1944, Garland 1987
Baltl, Hermann	Österreichische Rechtsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Graz 1982
Bartsch, Robert	Bürgerliches Recht, mit besonderer Berücksichtigung der Donau- und Alpengauen, Wien 1943
Blasius, Dirk	Ehescheidung in Deutschland 1794-1945, Göttingen 1987
Boehmer, Gustav	Die Rechtsstellung des Stiefkinds nach heutigem und künftigem Recht, C. H. Beck Verlag, München, 1941
Botz, Gerhard	Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich, Wien 1988
Brauneder, Wilhelm	Europäische Privatrechtsgeschichte, 1. Auflage, Stuttgart 2013
Brauneder, Wilhelm	Die Entwicklung des Ehegüterrechts in Österreich, Salzburg/München 1973
Buschmann, Arno	Nationalsozialistische Weltanschauung und Gesetzgebung 1933-1945, Band 2, Wien/New York 2000
Derleder, Peter	Die Entwicklung des Familienrechts und der Nationalsozialismus in: Schumann, Eva (Hrsg.): Kontinuitäten und Zäsuren Rechtswissenschaft und Justiz im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit, S. 165-188, Göttingen 2008
Deutenhauser, Susanne	Familienrechtsreformen im 20. Jahrhundert in Österreich,

	Diplomarbeit, Graz 2012
Dölemeyer, Barbara/ Mohnhaupt, Heinz	200 Jahre ABGB (1811-2011) : Die österreichische Kodifikation im internationalen Kontext, Frankfurt am Main 2012
Dölle, Hans	Familienrecht, Band I, Karlsruhe 1964
Dreier, Ralf/Sellert, Wolfgang	Recht und Justiz im "Dritten Reich", Frankfurt am Main 1989
Floßmann, Ursula	Österreichische Privatrechtsgeschichte, 6. aktualisierte Auflage, Wien 2008
Frank, Hans	Im Angesicht des Galgens, München 1953
Freisler, Roland	Vom alten zum neuen Ehescheidungsrecht. Kritik, Vorschlag, Begründung, Berlin 1937
Gaul, Hans Friedhelm	Familienrecht in Geschichte und Gegenwart Symposium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Friedrich Wilhelm Bosch am 2. Dezember 1991, Bielefeld 1992
Godin, Reinhard	Ehegesetz vom 20. Februar 1946, Berlin 1950
Grimm, Dieter	Die Neue Rechtswissenschaft über Funktion und Formation nationalsozialistischer Jurisprudenz in: Lundgreen, Peter (Hrsg.): Wissenschaft im Dritten Reich, S. 31-54, Frankfurt am Main 1985
Gruber, Christine	Das Eherecht im Burgenland in der 1. Republik, Diplomarbeit, Wien 2013
Gruchmann, Lothar	Justiz im Dritten Reich 1933-1940 : Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, 2. Auflage, München 1990
Guthjahr, Herbert	Das neue deutsche Ehegesetz, in: Deutsches Recht Zentralorgan des National-Sozialistischen Rechtswahrerbundes, S. 312 ff., Berlin 1938
Hanisch, Ernst	Bis dass der Tod euch scheidet. Katholische Kirche und Ehegesetzgebung in Österreich in: Weinzierl, Erika/Stadler, Karl (Hrsg.): Justiz und Zeitgeschichte, S. 20 ff., Wien 1978
Hans Frank	Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung, München 1934
Hans Frank	Geleitwort aus Anlass der Verkündung des Ehegesetzes von 1938, Bundesarchiv, R43II/1523a, S. 143 ff.

Harmat, Ulrike	Ehe auf Widerruf? Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918-1938, Frankfurt am Main 1999
Hattenhauer, Hans	Die Akademie für Deutsches Recht. In: Juristische Schulung (JuS) 1986, S. 680–684
Hedemann, Justus	Zur Erneuerung des Bürgerlichen Rechts. Berlin 1938
Hedemann, Justus	Das Volksgesetzbuch der Deutschen. München 1941
Hoffmann, Edgar/Stephan, Walter	Ehegesetz nebst Durchführungsverordnungen, München/Berlin 1950
Hofmeister, Herbert	Privatrechtsgesetzgebung für Österreich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus in: Davy, Ulrike/Fuchs, Helmut/Hofmeister, Hebert/Marte, Judith/Reiter, Ilse (Hrsg.): Nationalsozialismus und Recht: Rechtssetzung und Rechtswissenschaft in Österreich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, S. 124-148, Wien 1990
Hoke, Rudolf	Österreichische und deutsche Rechtsgeschichte, Wien 1996
Holzbauer, Heinz	Die Scheidungsgründe in der nationalsozialistischen Familienrechtsgebung, in: Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte (Hrsg.): NS-Recht in historischer Perspektive, S. 53-70, Wien 1981
Kalb, Herbert	Das Eherecht in der Republik Österreich 1918–1978 in: Olechowski, Thomas/Staudigl-Chiechowicz, Kamila/Täubel-Weinreich, Doris (Hrsg.): Eherecht 1811 bis 2011. Historische Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen, S. 27-43, Wien 2012
Klinksiek, Dorothee	Die Frau im NS-Staat, Stuttgart 1982
Köstler, Rudolf	Österreichs Eherecht, Wien 1948
Kuhn Evelyn	Die Entwicklung und Diskussion des Ehescheidungsrechts in Deutschland, Dissertation, Hamburg 1974
Lehner, Oskar	Familie – Recht – Politik. Die Entwicklung des österreichischen Familienrechts im 19. und 20. Jahrhundert, Wien/New York 1987
Link, Christoph	Kirchliche Rechtsgeschichte. Kirche, Staat und Recht in der europäischen Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert, 2. Auflage, München 2010
Mader, Karin	Ehebruch als Scheidungstatbestand. Von den Anfängen

	staatlicher Ehegesetzgebung zum Eherechts- Änderungsgesetz 1999, Linz 2002
Maßfeller, Franz	Das großdeutsche Ehegesetz, Berlin 1939
Meder, Stephan	Familienrecht von der Antike bis zur Gegenwart, Köln 2013
Mertens, Bernd	Rechtssetzung im Nationalsozialismus, Tübingen 2009
Mitteis, Heinrich/Lieberich, Heinz	Deutsche Rechtsgeschichte, München 1992
Mohnhaupt, Heinz	Zur Geschichte des Familien- und Erbrechts politische Implikationen und Perspektiven, Frankfurt am Main 1987
Mössmer, Ferdinand	Neugestaltung des deutschen Ehescheidungsrechtes, Berlin 1936
Müller, Hans	Elterliche Gewalt und Vormundschaft, Berlin 1938
Neumann-Ettenreich, Robert/Satter, Karl	Das Eherecht Österreichs, Wien 1932
Pichinot, Hans-Rainer	Die Akademie für deutsches Recht Aufbau und Entwicklung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Dritten Reichs, Dissertation, Kiel 1981
Piekarski, Maximilian	Ehescheidung und Ehetrennung, Wien 1935
Ramm, Thilo	Das nationalsozialistische Familien- und Jugendrecht, Heidelberg 1984
Rethmeier, Andreas	„Nürnberger Rassegesetze“ und Entrechtung der Juden im Zivilrecht, Frankfurt am Main 1995
Rilk, Otto	Das neue Eherecht, Leipzig 1938
Rinnerthaler, Alfred	Das Ende des Konkordats und das Schicksal wichtiger Konkordatsmaterien in der NS-Zeit, in: Paarhammer, Hans/Pototschnig, Franz/Rinnerthaler, Alfred (Hrsg.): 60 Jahre Österreichisches Konkordat, S. 179 ff., München 1994
Rudolf Köstler	Das österreichische Eherecht unter Mitberücksichtigung des burgenländischen Eherechtes. In gemeinverständlicher Darstellung, Wien/Leipzig/München 1923
Rüthers, Bernd	Die unbegrenzte Auslegung. Zum Wandel der Privatrechtsordnung im Nationalsozialismus, Heidelberg 1997

Saar, Stefan	Familienrecht im NS-Staat - ein Überblick in: Salje, Peter (Hrsg.): Recht und Unrecht im Nationalsozialismus, S. 80-108, Münster 1985
Scanzoni, Gustav von	Das großdeutsche Ehegesetz vom 6. Juli 1938, Berlin 1939
Scharnagl, Anton	Das neue deutsche Ehegesetz mit den für das Land Österreich und das Sudetenland geltenden Sondervorschriften, München 1939
Schauer, Martin Peter	Das Recht der Ehescheidung im 19. und 20. Jahrhundert. Vom Verschuldensprinzip zum Zerrüttungsprinzip, Dissertation, Linz 1998
Schinko, Inge	Ehescheidungen in der Zeit des Nationalsozialismus. Diskussionen zum Ehegesetz 1938 und die Praxis der Ehescheidungen in Wien zwischen „Rasse“-Politik und Bevölkerungspolitik, Dissertation, Wien 2003
Schlosser, Hans	Neuere Europäische Privatrechtsgeschichte, 10. Auflage, Heidelberg 2005
Schorn, Hubert	Die Gesetzgebung des Nationalsozialismus als Mittel der Machtpolitik, Frankfurt am Main 1963
Schubert, Werner	Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten, Paderborn 1993
Seifert, Jürgen	Der Unrechts-Staat: Recht und Justiz im Nationalsozialismus, Hamburg 1991
Stiefvater, Josef	Aufkommen und Geschichte der sogenannten Dispensehe in Österreich, Wien 1947
Stolleis, Michael	Recht im Unrecht : Studien zur Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1994
Stolleis, Michael/Simon, Dieter/Holzhauser, Heinz	NS-Recht in historischer Perspektive, München/Wien/Oldenburger, 1981
Stolz, Joachim	Zur Geschichte der Trennung von Ehegatten. Rechtsinstitut, Versöhnungsmittel, Scheidungsvoraussetzung, Dissertation, Kiel 1983
Stuckert, Wilhelm/Globke, Hans	Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung, München 1936
Voegeli, Wolfgang	Nationalsozialistische Familienpolitik zwischen Ideologie

und Durchsetzung in: Voegeli, Wolfgang (Hsrg.):
Nationalsozialistische Familienpolitik zwischen Ideologie
und Durchsetzung, S. 1-17, Hamburg 2001

Volkmar, Erich

Großdeutsches Eherecht. Kommentar zum Ehegesetz vom
6. Juli 1938 mit sämtlichen Durchführungsvorschriften,
München/Berlin 1939

Weinzierl-Fischer, Erika

Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933, Wien
1960